

Thomas Grethlein (Ex-Aufsichtsratsvorsitzender)

Beitrag von „Veteran“ vom 10. Februar 2021, 11:11

[Zitat von Altmeister](#)

[Zitat von Veteran](#)

Als AR kann man nicht zurücktreten, bzw. hätte ich das nie gemacht.

Das ist von der persönlichen Verantwortung ein ganz anderer Level und nicht mit dem eines Mitglieds zu vergleichen.

Schon allein aus Respekt gegenüber den Mitgliedern von denen man gewählt wurde.

Da muß man die Mehrheitsmeinung akzeptieren.

Und trotzdem unverdrossen weiter an den Zielen arbeiten für die man in den AR gewählt worden ist.

Alles anzeigen

Danke für die Antwort. Warum kann man aber als AR nicht zurücktreten? Oder ist das im Sinne von "sollte" als persönlicher Anspruch und Verpflichtung vor seinen Wählern gemeint? Ansonsten gab es doch zuletzt einige Beispiele, wo wir auf Grund von Rückritten Nachwahlen hatten (u.a. Wübbenhorst und Zeck bilde ich mir ein, dazu Manni Müller).

Alles anzeigen

Ich sehe das tatsächlich als Anspruch an sich selbst und an seine Wähler.

Sofern jetzt keine schwerwiegenden persönlichen Gründe dagegen sprechen (z.B. gesundheitliche)

Nach einer Amtsperiode kann man für sich Resumee ziehen ob man sich den Mitgliedern zur Wiederwahl stellt.

Aber zwischen den Wahlen sicher nicht.